

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

12.12.2007

1549.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Claudia Simon und Monjek Rosenheim und 33 Mitunterzeichnenden betreffend Westtangente, Sperrung vom 3. November 2007.

Am 31. Oktober 2007 reichten die Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) und Gemeinderat Monjek Rosenheim (FDP) und 33 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/586 ein:

Heute Morgen konnte man dem Tagblatt der Stadt Zürich die Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit einer Sperrung auf der Westtangente am Samstag, 3. November von 10.30 bis ca. 12.30 entnehmen. Laut Flyers in den Briefkästen organisiert die IG Westtangente plus aus Anlass des 35. Betriebsjahres des Provisoriums Westtangente von 11 bis 12 Uhr eine politische Kundgebung. Bei der Westtangente handelt es sich um eine Strasse von überkommunaler Bedeutung. Die Regierung hat in der Beantwortung vom 26. November 2003 einer Schriftlichen Anfrage von Kantonsrätin Carmen Walker Späh geschrieben: „In Anbetracht der festgestellten Verkehrsbehinderung am Autobahnende A3, die direkt auf die Sperrung der Westtangente zurückzuführen ist und auch unter Einsatz weiterer - zurzeit nicht zur Verfügung stehender - Mittel wohl kaum gänzlich hätte verhindert werden können, ist eine Wiederholung der Westtangentsperrung für die Zukunft in Frage zu stellen“. Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat der Stadtrat von Zürich trotz der Bedenken der Regierung die Sperrung bewilligt? Ist er in den letzten 5 Jahren zu einer anderen Erkenntnis gekommen?
2. Wann wurde der Regierungsrat von der Stadt Zürich für eine Zustimmung der diesjährigen Sperrung angefragt und wann hat die Regierung die Bewilligung oder das zuständige Departement erteilt?
3. Wie und wo sind die Bewilligungskompetenzen zwischen Stadt und Kanton geregelt?
4. Vor 10 Jahren bei der 24-stündigen Sperrung teilte der Stadtrat mit, dass es sich um eine einmalige Aktion handelt. Trotzdem wurde 2003 wieder eine 18-stündige Sperrung bewilligt. Weshalb wird jetzt eine 2-stündige Sperrung bewilligt?
5. Was unternimmt der Stadtrat, damit es am Samstag, 3. November, nicht zu Stausituationen an den neuralgischen Punkten z.B. an der Pfingstweidstrasse und in der Brunau kommt?
6. Wie werden Automobilisten, die nicht im Verteilgebiet des Tagblatts wohnen, orientiert?
7. War sich der Stadtrat bei der Bewilligungserteilung bewusst, dass es sich am nächsten Samstag um einen Tag mit erhöhtem Rückreiseverkehr wegen Ferien-Ende von Beneluxländern und einzelner deutschen Bundesländer handelt? Wenn ja, weshalb nimmt er noch grössere Stausituationen in Kauf?
8. Nimmt der Stadtrat lieber Stausituationen in Kauf, als den Projektierungskredit für den Waidhaldetunnel zu präsentieren?
9. Wie viel Kosten verursacht die Sperrung im Zusammenhang mit Verkehrssicherheit und Entsorgung?
10. Was bedeutet die Bezeichnung „ca.“ bei der Zeitangabe für das Sperrungsende in der Verkehrsvorschrift?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Die Westtangente wird jeden Tag von rund 65 000 Fahrzeugen und mehr befahren. Seit rund 30 Jahren gilt sie als Provisorium und ist wegen ihrer starken Immissionen Gegenstand dauernder politischer Diskussionen. Anwohnerinnen und Anwohner setzen sich u. a. im Zusammenschluss „IG Westtangente Plus“ seit vielen Jahren mit Vehemenz dafür ein, mit Aktionen wie Sperrungen, Mahnwachen und Festivitäten auf die schwierige Situation in ihrem Quartier aufmerksam zu machen. Die Verkehrssituation und die damit einher gehende Lärm- und Luftschadstoffbelastung im Quartier ist enorm. Der Wunsch der Anwohnenden, Verbesse-

rungen zu erreichen, indem sie immer wieder auf ihre Situation aufmerksam machen und die Öffentlichkeit sensibilisieren, ist verständlich und berechtigt. Ob, wann und wie lange dazu eine Sperrung einer der wichtigsten städtischen Verkehrsverbindungen bewilligt werden kann und soll, ist in Berücksichtigung aller Interessen jeweils sorgfältig abzuwägen.

Einerseits soll dem Quartier ermöglicht werden, seine Situation öffentlich thematisieren zu dürfen. Die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner sind sehr verständlich, ihr Wunsch nach Verminderung der Immissionsbelastung und mehr Lebensqualität in ihrem Quartier nachvollziehbar und berechtigt. Dafür sollen sie sich auch öffentlich einsetzen dürfen. Für eine Kundgebung können sie sich zudem auf die in der Verfassung garantierte Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit berufen.

Auf der andern Seite gilt es, den allgemeinen öffentlichen Interessen Rechnung zu tragen. Den Schutz der übrigen Einwohnerinnen und Einwohner vor Mehrverkehr in den Quartieren und des Individualverkehrs, für den die gewünschte Sperrung unvermeidlich mit gewissen Belastungen und Unannehmlichkeiten wie Staus und Umfahungswegen verbunden ist.

Eine Kundgebungsbewilligung muss den Anliegen beider Seiten mindestens im Kern Rechnung tragen. Beispielsweise indem eine Sperrung bewilligt, ihre Dauer aber kurz gehalten und der Zeitpunkt so gewählt wird, dass der Verkehrsfluss möglichst wenig beeinträchtigt wird, um den Mehrverkehr in den Quartieren in erträglichen Grenzen zu halten.

Im Sinne der genannten Interessenabwägung wurde seit der ersten Sperrung 1997 anlässlich des Jubiläums „25 Jahre Westtangente“ bei jedem Begehren aus dem Quartier die Situation neu beurteilt. Dieses Jahr wurde die Sperrung auf eine Stunde beschränkt. Die restliche Zeit wurde für Auf- und Abbauarbeiten, Besammlung und Auflösung benötigt. Eine Stunde, die dem Quartier ermöglichte, auf die Problematik aufmerksam zu machen und gleichzeitig die übrigen Strassenbenützerinnen/-benützer und Einwohnenden nicht übermässig einschränkte.

Im Ergebnis hat die Sperrung vom 3. November 2007 wie nicht anders zu erwarten war zu punktuellen Verkehrsbehinderungen und -staus geführt. Indes normalisierte sich die Situation bereits eine halbe Stunde nachdem die Rosengartenstrasse für den Verkehr wieder freigegeben war.

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Der Stadtrat ist der Ansicht, sein Entscheid, am 3. November 2007 eine ein- bzw. zweistündige Teilsperre der Westtangente zuzulassen, habe den Interessen beider Seiten Rechnung getragen. Ergänzend wird im Übrigen auf die Ausführungen in der Einleitung verwiesen.

Verkehrsordnungen städtischer Behörden, die den Verkehr auch auf Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebietes beeinflussen können, sind durch die kantonale Sicherheitsdirektion zu genehmigen (§ 28f. Kantonale Signalisationverordnung, LS 741.2). Die Zustimmung wurde am 4. Oktober erteilt.

Lediglich ergänzend ist anzufügen, dass frühere Gesuche der IG Westtangente Plus durch städtische wie durch kantonale Stellen abschlägig beurteilt wurden, weil aufgrund des konkreten Inhalts des Gesuches die zu erwartende Verkehrsbeeinträchtigung als nicht mehr zumutbar eingeschätzt wurde.

Zu Frage 4: Der Anlass für die Genehmigung der 24-stündigen Sperrung 1997 war das Jubiläum „25 Jahre Westtangente“, ein besonderes und einmaliges Ereignis. In der damaligen Form wurde die Sperrung auch tatsächlich nur ein einziges Mal durchgeführt. Es kam damals zu massiven Verkehrsbehinderungen, weshalb die erlaubte Zeitdauer der Sperrung bei späteren Gesuchen gekürzt wurde. Die Beeinträchtigung der Verkehrsabläufe durch die diesjährige Sperre war nicht vergleichbar mit jener von 1997.

Zu den Fragen 5, 6 und 7: Die Teilsperre der Westtangente wurde am 31. Oktober 2007 im „Tagblatt der Stadt Zürich“ publiziert. Die Medien, auch überregionale, informierte die Stadtpolizei mit Medienmitteilung vom 31. Oktober 2007. Die nötigen Informationen liessen sich also ohne Weiteres den Medien entnehmen. Während der Dauer der Sperrung überprüf-

te die Stadtpolizei die Stau- und Verkehrssituation wiederholt. Dass es streckenweise zu stockendem Kolonnenverkehr und gewissen Verkehrsbehinderungen kam, ist nicht von der Hand zu weisen und war auch vorhersehbar. Die Unannehmlichkeiten bewegten sich aber angesichts der kurzen Dauer trotz allfällig leicht höherem Verkehrsaufkommen durch das Ferienende in benachbarten Gebieten für die Automobilistinnen und Automobilisten im Bereich des Zumutbaren.

Zu Frage 8: Verkehrslärm und Luftschadstoffimmissionen, die heute von der Westtangente auf das angrenzende Quartier einwirken, sind für die Anwohnerinnen und Anwohner sehr belastend. Dem Quartier soll deshalb zugestanden werden können, auf seine Situation und seine Anliegen öffentlich aufmerksam zu machen. Massnahmen für eine effektive Entlastung sind zweifellos nötig und langfristig geplant. Wie genau eine optimale Lösung schliesslich aussieht und in welchem Zeithorizont sie realisiert werden kann, lässt sich heute aber noch nicht verbindlich sagen.

Zu Frage 9: Die Kosten für den Polizeieinsatz beliefen sich auf rund Fr. 9000.--. Material- und Mannschaftskosten der Dienstabteilung Verkehr für das Aufstellen von temporären Signalisationseinrichtungen, Umleitungen, das Aufheben von Parkplätzen usw. auf rund Fr. 5000.--. Entsorgungskosten sind keine entstanden.

Frage 10: Die publizierte Zeitangabe von 10.30 bis etwa 12.30 Uhr umfasst den Zeitraum der bewilligten Sperrung für die eigentliche Demonstration während einer Stunde (11.00 bis 12.00 Uhr) und die geschätzte Zeit für den Auf- und Abbau, die Besammlung und Auflösung der Teilnehmenden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy